

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 226-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.657

Eingereicht am: 06.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Umsetzung des Berner Modells endlich angehen

Bis Ende 2007 wurden die Betriebsbeiträge für Institutionen im Behindertenbereich vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ausgerichtet. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton ist ab 2008 allein der Kanton für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen zuständig.

Aus den Nettobetriebskosten des Vorjahres und den maximalen festgelegten Aufenthaltstagen pro Bewohner berechnete der Kanton Bern im Jahr 2008 für jedes Angebot der Institution eine spezifische Tagespauschale. Infolge dieser Berechnungen erhalten die Behinderteninstitutionen im Kanton Bern seither unterschiedliche Betriebsbeiträge pro Bewohner, die den aktuellen Behinderungsgrad des einzelnen Bewohners nicht berücksichtigen. Durch die unterschiedlich hohen Beiträge sind die Institutionen untereinander nicht vergleichbar!

Mit der Einführung des Berner Modells sollen zwei Missstände gleichzeitig behoben werden:

- Einerseits wird das Recht auf Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigung durch die Veränderung des Finanzierungsflusses vom Objekt (Institution) zum Subjekt (Bewohner) gefördert (UN-Behindertenkonvention, Behindertenkonzept Kanton Bern).
- Andererseits soll die seit Jahren andauernde finanzielle Ungerechtigkeit zwischen den Institutionen ausgeglichen werden. Durch ein individuelles Abklärungsverfahren (VIBEL) werden die Betriebsbeiträge an den Unterstützungsbedarf der aktuellen Klienten angepasst. Durch die kantonale Festlegung der Normkosten erhalten alle Institutionen dieselben Betriebsbeiträge für den Unterhalt ihrer Institutionen. Erstmals können die Institutionen untereinander verglichen werden.

Selbstverständlich werden die Angleichungen der Betriebsbeiträge bei den Institutionen «Gewinner» und «Verlierer» hervorbringen. Bei einer kritischen Beurteilung des Berner Modells muss deshalb zwingend darauf geachtet werden, welche Interessensgruppe was beanstandet.

Auch während der Pilotprojektphase gibt es durch die Besitzstandwahrung (Deckelung auf dem Leistungsvertrag) «Verlierer» und «Gewinner».

- Institutionen mit bisher hohen Tagespauschalen, die durch das neue Finanzierungssystem weniger Betriebsbeiträge erhalten, profitieren von der «Deckelung» auf den «alten» Leistungsvertrag mit den bisherigen höheren Tagespauschalen.
- Institutionen mit bisher tieferen Tagespauschalen, die durch das neue Finanzierungssystem mehr Betriebsbeiträge erhalten würden, werden durch die «Deckelung» auf den «alten» Leistungsvertrag mit den bisherigen tieferen Tagespauschalen benachteiligt. Gleichzeitig erfolgt die Rechnungsstellung an die Bewohner nach den neuen, höheren Ansätzen.

Durch die stetige Verzögerung der Einführung (Inkrafttreten des Gesetzes) des Berner Modells dauert diese Ungerechtigkeit an.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird am Berner Modell – wie ursprünglich geplant – festgehalten?
2. Wann erfolgt die definitive Umsetzung für alle Institutionen im Kanton Bern?
3. Wann wird bei Pilotinstitutionen mit bisher höheren Betriebsbeiträgen die Besitzstandwahrung (Deckelung auf den Leistungsvertrag) aufgehoben?
4. Wann werden Pilotinstitutionen mit bisher tieferen Betriebsbeiträgen von der Deckelung auf den Leistungsvertrag «Besitzstandwahrung» befreit?

Verteiler

- Grosser Rat